

Schweiz

Schweiz-EU

«Schlussendlich sind wir automatisch in der EU»

Christoph Blocher sagt, man dürfe die Schweiz nicht wegen Geschäftsinteressen aufgeben.

Mit Christoph Blocher sprach Iwan Städler

Der Bundesrat hat gestern seine Vorstellungen präsentiert, wie er künftig mit der EU umgehen will. Lancieren Sie nun wieder eine riesige Gegenkampagne - wie 1992 gegen den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)?

Ich fürchte ja. Es geht um die wichtigste Frage dieses Landes: ob die Schweizerinnen und Schweizer in Zukunft selbst bestimmen können oder nicht.

Worin sehen Sie Parallelen zum EWR?

Der Bundesrat will den EWR. Er hat wie beim damaligen Kolonialvertrag nachgegeben. In praktisch allen Bereichen, in welchen wir Verträge haben, will er automatisch EU-Recht übernehmen - ohne dass die Schweizer etwas dazu sagen können. Weiter akzeptiert er fremde Richter, indem er die Schweiz dem Europäischen Gerichtshof unterstellt. Schlussendlich sind wir automatisch in der EU, ohne dass die Schweizer dies beschliessen.

Wie kommen Sie denn darauf?

Wenn wir nach und nach das EU-Recht übernehmen, sind wir am Schluss drin. Faktisch bedeutet der EU-Beitritt ja die Übernahme von EU-Recht. Dies wäre eine unglaubliche Schwächung der Schweiz. Denn der gute wirtschaftliche und freiheitliche Zustand unseres Landes ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass wir nicht Mitglied der EU sind. Diese Stärke wird nun preisgegeben.

Sie haben das Nein zum EWR einst als wichtigsten Volksentscheid des 20. Jahrhunderts bezeichnet ...

... ja, eindeutig ...

... kommt es jetzt zur wichtigsten Abstimmung des 21. Jahrhunderts?

Ja, wobei ich natürlich noch nicht fürs ganze 21. Jahrhundert sprechen kann.

Sie gedenken also, nochmals Abend für Abend von einer Veranstaltung zur nächsten zu ziehen - wie 1992?

Wenn es nötig ist, werde ich es nochmals machen müssen. Dies war nicht zuletzt der Grund, weshalb ich nochmals für den Nationalrat kandidiert habe. Das ist die wesentliche Frage, hier muss jeder an die Säcke - ob alt oder jung.

Was stört Sie am meisten an den Vorschlägen des Bundesrats?

Er kommt der EU schon bei Verhandlungsbeginn sehr weit entgegen und hat bereits die extremste Lösung gewählt, indem der Europäische Gerichtshof entscheiden darf.

Aber die Schweiz muss das Urteil ja nicht zwingend vollziehen. Sie kann ein eigenes Gesetz machen, das dem Urteil widerspricht.



Blocher an der Feier «20 Jahre EWR/EU-Nein» am 2. Dezember 2012 in Biel. Foto: Keystone

So versucht man jetzt, das Wesentliche zu vernebeln. Auch die Urteile des Gerichtshofs für Menschenrechte müsste die Schweiz heute nicht zwingend übernehmen. Doch unser Bundesgericht macht es - auch bei nicht zwingendem Völkerrecht. Das sieht man ja bei der Nicht-Ausschaffung von kriminellen Ausländern.

Der Bundesrat handelt nun aber explizit aus, wie die Schweiz vorgehen kann, wenn sie ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs nicht akzeptiert. Dadurch behält sie doch das letzte Wort. Sie nimmt einfach in Kauf, dass die EU Retorsionsmassnahmen ergreift.

Na, also. Wenn solche Massnahmen angedroht werden, ist man doch nicht mehr frei. Wir dürfen uns nicht ständig erpressen lassen.

Schon heute könnte die EU bei einem Streit die Verträge kündigen.

Verträge kann man immer kündigen. Es würde auch nicht sehr viel ausmachen. Wichtig ist aber, dass das Volk heute zu jeder Erweiterung Ja oder Nein sagen kann. In Zukunft wäre dies nicht mehr der Fall. Und der Europäische Gerichtshof würde über uns richten. Das geht doch nicht! Wir haben uns seit 1291 gegen fremde Richter gewehrt.

Der Bundesrat zieht klare rote Linien und zeigt damit auf, was nicht drin liegt - etwa eine Unionsbürgerschaft oder ein Antasten der flankierenden Massnahmen bei der Personenfreizügigkeit.

So will er die Sache beschönigen, weil er weiss, dass er beim Volk nicht durchkommt. Das war schon beim EWR so.

Was würden denn Sie der EU vorschlagen?

Ich würde ihr klar machen, dass wir ein eigenes Land sind und keinen Binnenmarkt wollen, sondern nur gegenseitig

einen offenen Markt. Folglich übernehmen wir auch kein fremdes Recht, sondern verhandeln über jede Weiterentwicklung neu.

Sie plädieren für den Status quo?

Ja. Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir von der EU nicht Lebensnotwendiges brauchen. Die EU will vieles: Steuerge-setzänderungen, den automatischen Informationsaustausch und vieles mehr.

Die Banken und Versicherungen warnen davor, dass sie ohne Deal mit der EU beim Marktzutritt diskriminiert werden. Ist das egal?

Die kleinen Banken sollen ihre Geschäfte in der Schweiz machen. Die grossen haben in der EU ohnehin eigene Firmen.

Sie glauben also, dass die Schweiz ohne weitere Kooperation mit der EU prosperieren kann?

Was heisst Kooperation? Wir arbeiten seit Jahrhunderten auf allen Ebenen zusammen und geschäftlich miteinander. Aber man gibt die Grundlagen des Landes - unsere Unabhängigkeit, die direkte Demokratie und die bewaffnete Neutralität - nicht aus den Händen. Man kann doch nicht die ganze Eidgenossenschaft aufgeben wegen einiger Geschäftserleichterungen.

Gibt der Bundesrat das Land auf?

Jawohl, schlussendlich gibt er das Land so preis.

Gehen Sie davon aus, dass Sie die Volksabstimmung gegen ein solches Abkommen gewinnen werden?

Die Voraussetzungen dafür sind wesentlich besser als 1992. Damals war man gegenüber der EU noch viel offener. Ich bin überzeugt, dass das Schweizer Volk ein solches Abkommen nicht gutheisst.

Bereits heute akzeptiert die Schweiz aber Völkerrecht wie etwa die Menschenrechtskonvention.

Das zwingende Völkerrecht ist selbstverständlich - etwa das Verbot von Folter, Völkermord und Sklaverei. Dieses Recht ging Landesrecht schon immer vor. Neu stellt das Bundesgericht nun aber sogar nicht zwingendes Völkerrecht über das Landesrecht. So geben wir die Souveränität preis.

Was machen Sie dagegen?

Diese institutionellen Bindungen verhindern. Zudem verlangt die SVP einen Verfassungsartikel, wonach das Landesrecht dem nicht zwingenden Völkerrecht vorgeht.

Sie lancieren eine Volksinitiative?

Das ist wohl unausweichlich, weil uns das Parlament kaum folgen wird.

Wann kommen Sie damit?

Wir hoffen, dass wir bis vor den Sommerferien oder kurz danach eine erste Lösung präsentieren können.

EU-Gerichtshof weckt Ängste

Ob Ärztstopp, Umsetzung der Ausschaffungsinitiative oder Arbeitnehmerschutz: Viele Schweizer Regeln würden vom Gericht in Luxemburg kaum akzeptiert.

Von Stefan Schürer, Bern

Für Aussenminister Didier Burkhalter soll er eine zentrale Rolle einnehmen, für die Gewerkschaften ist er ein rotes Tuch: der Gerichtshof der Europäischen Union mit Sitz in Luxemburg. «Der Europäische Gerichtshof hat in der Vergangenheit wiederholt den freien Wettbewerb über den Schutz der Arbeitnehmer gestellt», sagt Daniel Lampart, der Chefökonom des Gewerkschaftsbundes. Die Arbeitnehmerorganisation steht deshalb Burkhalters Plan kritisch gegenüber, dem Gerichtshof bei Streitigkeiten in der Auslegung der bilateralen Verträge das letzte Wort zu geben.

Zwar definierte der Aussenminister die flankierenden Massnahmen als nicht verhandelbar. Die Zusage geht Lampart aber zu wenig weit. Er fordert darüber hinaus, dass der Bundesrat beim gesamten Arbeitnehmerschutz hart bleibt. Die Schweiz müsse die hiesigen Arbeitsbedingungen autonom festlegen. Grund für Lamparts Skepsis gegenüber dem EU-Gerichtshof ist nicht zuletzt ein Urteil aus dem Jahr 2008. Der Gerichtshof erklärte damals, Mindestlohnvorschriften seien für ausländische Unternehmen nur bindend, sofern sie in einem von staatlicher Seite genehmigten Gesamtarbeitsvertrag festgelegt würden. In der Schweiz existieren jedoch in verschiedenen Branchen Gesamtarbeitsverträge, die von den Behörden nicht für allgemein verbindlich erklärt worden sind. An sie wären ausländische Unternehmen nach Praxis des EU-Gerichtshofs nicht gebunden.

Widersprüche zur Freizügigkeit

Burkhalter will mit seinem Beharren auf den flankierenden Massnahmen insbesondere die sogenannte 8-Tage-Regel dem Zugriff des Gerichtshofs entziehen. Für die EU führt die Voranmeldspflicht für ausländische Anbieter zu einem faktischen Arbeitsverbot. Die Schweiz hat bislang nicht nachgegeben - «trotz jahrelanger Diskussionen in den Gemischten Ausschüssen», wie die EU in einem internen Papier schreibt.

Der Schutz der Arbeitnehmer ist nicht der einzige Bereich, wo die Schweiz mit ihren Regelungen vor dem EU-Gerichtshof einen schweren Stand hätte. Der Bundesrat will etwa die Ausschaffungsinitiative im Widerspruch zum Freizügigkeitsabkommen (FZA) umsetzen. Straftäter aus der EU sollen auch dann weggewiesen werden, wenn sie keine Gefahr mehr für die öffentliche Ordnung darstellen.

Konfliktpotenzial birgt weiter der eben erst beschlossene Ärztstopp. Auch hier nimmt die Schweiz bewusst einen Verstoss gegen das FZA in Kauf. Vom Stopp ausgenommen sind Ärzte, die während dreier Jahre in der Schweiz gearbeitet haben. EU-Ärzte werden dadurch benachteiligt. Unter Fachleuten umstritten ist schliesslich, ob höhere Gebühren für Studierende aus der EU im Einklang mit den Bilateralen stehen. An einzelnen Schweizer Unis zahlen ausländische Studenten mittlerweile pro Jahr doppelt so viel wie einheimische.

«Schweiz unterliegt meist»

Es sind allerdings nicht bloss die absehbaren Interventionen in einzelnen Bereichen, welche die Skepsis gegenüber dem Gerichtshof nähren. Hinzu kommen grundsätzliche Bedenken. So wird moniert, der Gerichtshof werde kaum je zugunsten der Schweiz entscheiden. Astrid Epiney hält diese Befürchtung für übertrieben. Der Gerichtshof habe schon zur Genüge bewiesen, dass er nicht interessengeleitet urteile, sagt die Professorin für Europarecht. Der Politologe Dieter Freiburghaus geht indes davon aus, dass die Schweiz meist unterliegen würde. «Die Vertreter der EU müssen ja bloss die Praxis des Gerichtshof zum EU-Recht anschauen, bevor sie das Gericht anrufen.» Dann wüssten sie auch, wie der Gerichtshof die Bilateralen auslegen werde.

Analyse Seite 11

Europapolitik: Maurer hat Burkhalters Topmann im Visier

Die Rolle von Yves Rossier als Chefunterhändler bei den Gesprächen mit der EU sorgte im Bundesrat für rote Köpfe.

Von Hubert Mooser, Bern

Bundesrat Didier Burkhalter gab sich entspannt und locker, als er gestern die Vorschläge des Bundesrates zur Europa-Politik präsentierte. Tatsächlich war die Bundesratssitzung für den Aussenminister alles andere als ein Spaziergang. Er musste

insbesondere wegen seines Chefunterhändlers Staatssekretär Yves Rossier viel Kritik einstecken. Vor allem für Bundespräsident Ueli Maurer soll Rossier Brüssel im gemeinsamen Bericht Schweiz-EU zu den sogenannten institutionellen Fragen viel zu weit entgegengekommen sein, heisst es aus verlässlichen Quellen. So wurde beispielsweise festgehalten, dass die neuen Regeln nicht nur für neue Verträge, sondern auch für bestehende Verträge gelten soll. Der Bundesrat hatte jedoch in seinem Beschluss vom Juni 2012 explizit festgehalten, dass der neue insti-

tutionelle Rahmen nur für künftige Abkommen gelten soll.

Missfallen haben Maurer und Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann, dass Rossier in Interviews faktisch schon den EU-Gerichtshof und damit fremde Richter akzeptiert habe. Dem Vernehmen nach hängt Rossiers Job als Chefunterhändler an einem seidenen Faden. Eine Mehrheit des Bundesrates zweifle, ob der Freiburger der richtige Mann sei für die künftigen Verhandlungen mit Brüssel. An der Bundesratssitzung habe man nicht abschliessend klä-

ren können, ob es sich um einen Sololauf Rossiers handelte oder ob Rossier in Absprache mit Departementsvorsteher Burkhalter vorging. Warum hat dann der Bundesrat die Europapolitik Burkhalters durchgewinkt? Es habe kein Zurück gegeben, weil die Vorschläge im Bericht Schweiz-EU festgehalten waren, heisst es in Bern. Der Bundesrat habe befürchtet, dass Brüssel eine Zurückweisung der Vorschläge als Affront empfunden hätte - zumal ein hochrangiger EU-Diplomat wie David O'Sullivan die Sondiergespräche auf EU-Seite geführt habe.